

Sachdokumentation:

Signatur: DS 511

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/511



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Die Kantone sagen klar Ja zur Unternehmenssteuerreform.

Medienmitteilung

Bern, 13. Januar 2017. An einer gemeinsamen Medienkonferenz im Haus der Kantone legten die Präsidenten der FDK, VDK und KdK die Bedeutung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) dar. Die Reform ermöglicht den Umbau des erfolgreichen Schweizer Steuersystems, schafft Stabilität und sichert Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Die Kantone und ihre Gemeinden werden diese Aufgabe meistern. Der Bund schafft dafür den nötigen rechtlichen Rahmen und unterstützt die Kantone finanziell. Deshalb empfehlen die Kantone am 12. Februar 2017 ein JA zur USR III.

Am 12. Februar 2017 stimmt das Schweizer Volk über das Referendum zur Unternehmenssteuerreform (USR III) ab. Neben Bundesrat und Parlament unterstützen auch die Konferenzen der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), der Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Kantonsregierungen (KdK) die Vorlage. Minister Charles Juillard, Präsident FDK und Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Jura, Regierungsrat Christoph Brutschin, Präsident VDK und Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt und Staatsrat Jean-Michel Cina, Präsident KdK und Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung des Kantons Wallis unterstrichen an einer gemeinsamen Medienkonferenz die Unterstützung der Kantone für diese bedeutende Vorlage.

Die Reform ist zwar eine Herausforderung für die Kantone und ihre Gemeinden. Aber sie ist tragbar. Die Reform ist nicht gratis. Sie bringt kurzfristig namhafte Steuerausfälle mit sich, die gemeistert werden müssen. Sie sind jedoch eine Investition in die Zukunft, welche Kantone und Gemeinden tätigen können. Gemessen an den Ausgaben und Fiskalerträgen der Kantone und ihrer Gemeinden halten sich die Steuerausfälle im tiefen einstelligen Prozentbereich. Kantone und Gemeinden haben bewiesen, dass sie mit den Schwankungen ihrer Gewinnsteuereinnahmen fertig werden.

Die Reform ist weder ein Fass ohne Boden noch ein überladenes Fuder. Auf Druck der Kantone enthält die Reform verschiedene Begrenzungen zur Sicherung der Steuereinnahmen. Auf weitergehende Massnahmen wurde verzichtet. International tätige Unternehmen werden gleich viel oder mehr Steuern bezahlen. Sinkende kantonale Gewinnsteuersätze entlasten inlandorientierte Unternehmen. Kantonale Null-Besteuerungen sind ausgeschlossen. Die Kantone können die maximale Entlastung auf ein verkräftbares Mass begrenzen und die Gewinnsteuersätze selber bestimmen. Ihre Steuerautonomie – einer der Grundpfeiler des Föderalismus – bleibt gewahrt.

Die Reform sichert Arbeitsplätze, Investitionen und Steuereinnahmen.

Eine Ablehnung der USR III beinhaltet bedeutende volkswirtschaftliche und fiskalische Risiken. Es stehen 150'000 Arbeitsplätze und 5.4 Mrd. Franken Gewinnsteuereinnahmen der heute besonders besteuerten Unternehmen auf dem Spiel. Bei den Kantonen und ihren Gemeinden ist das ein Fünftel, beim Bund die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen. Hinzu kommen die Steuereinnahmen und Arbeitsplätze, welche durch diese Unternehmen ausgelöst werden. Nichtstun risse grössere Löcher in die öffentlichen Kassen.

Die Reform schafft Rechts- und Planungssicherheit und stärkt den Standort Schweiz besonders für innovative Unternehmen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist keine Selbstverständlichkeit und benötigt neue Investitionen. Seit 2007 haben sich die Firmenansiedelungen aus dem Ausland quasi halbiert, bei den durch die Standortförderung neu geschaffenen Arbeitsplätzen waren es im Jahr 2015 ein Drittel weniger als im 2007. Mit der Patentbox und der (freiwilligen) Input-Förderung soll nun neu Forschung und Entwicklung in der Schweiz gezielt unterstützt werden können. Die USR III schafft zudem Rechts- und Planungssicherheit und sichert konkurrenzfähige Steuern, was entscheidende Voraussetzungen für Investitionsentscheide darstellen. Das ist wichtig für bereits ansässige Unternehmen, aber auch für solche, welche sich für die Schweiz interessieren.

Die Reform verschafft den Kantonen rechtlichen und finanziellen Spielraum, den sie und ihre Gemeinden nutzen können. Die Kantone können die steuerrechtlichen Instrumente gemäss ihren Bedürfnissen gezielt einsetzen oder gar weglassen. Namentlich der erhöhte Anteil an der direkten Bundessteuer verschafft ihnen finanziellen Spielraum, auch für den Ausgleich mit ihren Gemeinden. Solches ist Gegenstand der kantonalen Umsetzungsvorlagen, nicht der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017.

Kontakt:

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrat Christoph Brutschin, Präsident VDK, +41 79 661 83 54
- Staatsrat Jean-Michel Cina, Präsident KdK, +41 79 224 87 88

Es gilt das gesprochene Wort

Die Chance am Schopf packen: JA zur Unternehmenssteuerreform

Ausführungen von Minister Charles Juillard, Präsident FDK, Finanzdirektor des Kantons Jura
Medienkonferenz, 13. Januar 2017, Haus der Kantone, Bern

Ich begrüsse Sie zu dieser Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Interesse. Ich freue mich, auch meine beiden Kollegen, den Präsidenten der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, Regierungsrat Christoph Brutschin, und den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen, Staatsrat Jean-Michel Cina, begrüessen zu dürfen. Damit wollen wir deutlich machen, dass das Gelingen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) nicht nur ein zentrales fiskal- und finanzpolitisches Anliegen der FDK ist, sondern weit darüber hinaus eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz hat und im Interesse der Kantone ist.

Die Reform ist eine Herausforderung für die Kantone und ihre Gemeinden. Aber die Nachrichten vom Tod des Staates sind übertrieben. Die Proportionen müssen gewahrt bleiben.

- Die Staatsausgaben in der Schweiz steigen stetig. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Von Austerität kann keine Rede sein.
- 13 Kantone publizierten Schätzungen über Auswirkungen der USR III auf die Kantons- und Gemeindefinanzen. Die Ausfälle lassen sich auf knapp 2 Mrd. schätzen. Bei allen Vorbehalten gegenüber solchen Schätzung: eine solche Summe ist spürbar. Im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben und Fiskalerträgen dieser Kantone und ihrer Gemeinden machen sie jedoch rund 2 bzw. 3.5 % aus.
- Schwankungen der Gewinnsteuereinnahmen sind normal und gross: im Abstand von zwei Jahren schwankten die Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden oft im Milliardenbereich. Zwischen 2001 und 2003 brachen sie z.B. um 1.3 Milliarden oder 20 % ein, während sie von 2004 auf 2006 um 2.4 Milliarden um 40 % zunahmen. Kantone und Gemeinden meisterten solche Schwankungen und präsentieren sich heute in guter finanzieller Verfassung.

Die Reform ist weder ein Fass ohne Boden noch ein überladenes Fuder.

- Die Reform enthält mehrere Sicherungen zur Begrenzung der Einnahmeausfälle. Sie mindern zusammen mit der Wirkung des Finanzausgleichs die finanziellen Risiken der Reform. Die Kantone können dort entlasten, wo es ihnen am meisten nützt und am wenigsten kostet. Und sie müssen dafür sorgen, dass ein Mindestanteil der Gewinne auf alle Fälle ordentlich besteuert wird.
- Insbesondere diese Sicherung wurde auf Druck der Kantone aufgenommen. Wir setzten uns erfolgreich dafür ein, dass die Reform nicht überladen wurde. Auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Ausdehnung der Förderung von Forschung und Entwicklung auch im Ausland und die Einführung der *Tonnage Tax* wurde verzichtet. Im Ergebnis ist die Vorlage ein massvoller Kompromiss.

Attraktive Steuern sind für die Standortwahl nicht alles. Aber ohne attraktive Steuern ist alles nichts, besonders bei mobilen, internationalen Unternehmen.

- Faktoren wie die Qualität und Verfügbarkeit von Infrastrukturen, qualifizierten Arbeitskräften und Bildungseinrichtungen sowie Rechts- und Planungssicherheit beeinflussen die Standortwahl massgeblich. Dafür bezahlen die Unternehmen: Die Gewinnsteuereinnahmen haben sich seit 1990 verdreifacht, während sich die Einkommenssteuereinnahmen knapp verdoppelten. Es fand keine Verlagerung der Steuerlast auf die natürlichen Personen statt.
- Das zeigt das Beispiel des Kantons Luzern. Es wird oft von Gegnern der Reform als Schreckgespenst ins Feld geführt. Dabei wird ausgeblendet, dass drei Viertel der Steuerentlastungen der letzten 10 Jahre im Kanton Luzern den natürlichen Personen zugute kamen und die Gewinnsteuereinnahmen wieder annähernd gleich sind – auch weil die Zahl der Unternehmen um 25 % zugenommen hat. Das hat das Luzerner Stimmvolk anerkannt und die Wiederanhebung der Gewinnsteuern abgelehnt.
- Attraktive Steuern sind für alle Unternehmen, besonders jedoch für die Standortwahl mobiler, internationaler Unternehmen von erhöhter Bedeutung. Und es werden ausgerechnet solche Unternehmen sein, die höhere Steuern bezahlen werden. Es kann nicht genug betont werden: Nutzniesser der USR III werden die inlandorientierten, kleineren und mittleren Unternehmen sein.

Nichtstun ist keine Option. Die Giesskanne wäre teurer.

- Es stehen rund 150'000 direkte Arbeitsplätze sowie 5.4 Mrd. Franken Gewinnsteuereinnahmen (Bund, Kantone, Gemeinden) der heute besonders besteuerten Gesellschaften auf dem Spiel. Bei den Kantonen und ihren Gemeinden ist das ein Fünftel, beim Bund die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen. Die Gewinnsteuereinnahmen von diesen Gesellschaften haben sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Über 60 % der Unternehmen, welche mehr als 5 Mio. Franken an Gewinnsteuern abliefern, sind heute besonders besteuerte

Unternehmen. Diese wenden fast die Hälfte der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der Schweiz auf. Gefährdet sind ausserdem Arbeitsplätze namentlich in KMU, welche von diesen Gesellschaften profitieren, sowie die Einkommens- und Vermögenssteuern ihrer Angestellten.

- Ohne die vom Bundesgesetzgeber bereitgestellten Werkzeuge wie die Patentbox, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die zinsbereinigte Gewinnsteuer müssten die Kantone verstärkt und ohne finanzielle Unterstützung des Bundes, allein mit der Senkung ihrer Gewinnsteuern versuchen, attraktiv zu bleiben. Das käme sie und ihre Gemeinden noch teurer. Der Einsatz der Giesskanne ist teurer als die Nutzung gezielter Werkzeuge.

Nicht den Sack schlagen und den Esel meinen.

- Einzelne Gemeinden und Städte lehnen die USR III ab. Sack und Esel sind jedoch klar voneinander zu trennen. Gemeinden und Städte, die um ihre Steuereinnahmen fürchten, sind besser beraten, wenn sie die USR III unterstützen und sich innerhalb ihres Kantons dafür einsetzen, dass dieser die USR III in ihrem Sinn umsetzt und einen für die Gemeinden vorteilhafteren Ausgleich sucht. Dafür haben die Kantone dank der USR III mehr finanziellen Spielraum.

Fazit

Die FDK hat schon vor 2008 damit begonnen, Ersatzlösungen für die kantonalen Statusgesellschaften zu suchen. Sie war sich dabei stets bewusst, dass jeder Ersatz für die Schweiz weniger vorteilhaft sein und seinen Preis haben wird. Wir glauben nicht daran, dass eine Ablehnung der USR III eine bessere Lösung herbeizaubern würde. Korrekturen an der USR III wären entweder Details oder politisch chancenlos. Es ist gegenüber den Beschäftigten verantwortungslos, dafür wertvolle Zeit zu verplempern. Das Risiko schleichender Arbeitsplatz- und Investitionsverluste ist zu gross. Wir stehen deshalb überzeugt hinter dem gefundenen Kompromiss und empfehlen ein JA zur USR III am 12. Februar 2017.

Es gilt das gesprochene Wort

JA zur Unternehmenssteuerreform III

**Medienkonferenz Präsidenten FDK, VDK, KdK,
Freitag, 13. Januar 2017, 11:30 Uhr, Haus der Kantone, Bern**

Ausführungen von **Regierungsrat Christoph Brutschin**, Vorsteher Departement für
Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt und Präsident VDK

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) hat an ihrer Jahresversammlung vom 10. November 2016 zum Unternehmenssteuerreformgesetz III klar ja gesagt. Dieses Ja geht hauptsächlich aus den folgenden Argumenten hervor:

- Für die Standortpolitik der Schweiz und die Schweizer Volkswirtschaft bleibt die Unternehmenssteuerreform (USR III) unausweichlich;
- Und mit der Entlastungsgrenze wird sichergestellt, dass der Staat mit seinen anderen Aufgaben und Leistungen nicht negativ tangiert wird.

Steuerpolitische Ruhe – für mehr Innovation

Mit der Annahme der USR III macht die Schweiz einen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Aufhebung der heute umstrittenen steuerlichen Behandlung von

Statusgesellschaften wird man internationalen Standards gerecht und schafft dadurch steuerpolitische Ruhe. Mit der Einführung einer Patentbox-Lösung respektive der (freiwilligen) Inputförderung werden zudem Instrumente geschaffen, die Forschung und Entwicklung unterstützen. Das stärkt die Schweiz als attraktiven Standort für innovative Firmen. Ein konkurrenzfähiges Steuerumfeld stellt eine wichtige Voraussetzung für Investitionsentscheide von Firmen in die Schweiz dar. Das gilt für bereits ansässige Unternehmen, aber auch für solche, die sich für die Schweiz als möglichen neuen Standort interessieren.

Rechtssicherheit entscheidend für neue Investitionen

Die VDK publiziert jedes Jahr die Zahlen zu den Ansiedlungen und den geschaffenen Arbeitsplätzen von Unternehmen aus dem Ausland. In den letzten acht Jahren waren diese Zahlen stets rückläufig. Waren es im 2007 deren 512 Firmen, so zählte man im Jahr 2015 noch 264 Unternehmen, die sich über die kantonalen Wirtschaftsförderstellen in der Schweiz angesiedelt haben. Bei den Arbeitsplätzen verhält es sich analog: Im 2007 konnten mit den neuen Firmen 3'417 Arbeitsplätze geschaffen werden, im 2015 waren es noch deren 1'082. Die Gründe für diesen stetigen Rückgang sind vielfältig. Schädlich war vor allem die andauernde Ungewissheit, was die steuerlichen Voraussetzungen angeht. Das hat Unternehmen von neuen Investitionen in die Schweiz abgehalten. Nach der Annahme der USR III wird nun endlich wieder Klarheit herrschen. Man weiss wieder, was gilt. Diese Rechts- und Planungssicherheit ist unerlässliche Voraussetzung für wiederum mehr Erfolg in der Standortförderungs politik.

Positive volkswirtschaftliche Effekte für die Region

Ich sitze heute als Vorsitzender der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren vor Ihnen, aber natürlich auch als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Basel-Stadt. Es ist hinlänglich bekannt, dass die

Unternehmenssteuerreform III für unseren Kanton eine sehr wichtige Vorlage darstellt. Vor allem auch, weil wir mit der Pharma-Industrie Firmen vorzuweisen haben, für die Innovationsförderung über Steuern einen entscheidenden Mehrwert darstellt. Zudem spielen die heutigen Statusgesellschaften für den Kanton Basel-Stadt eine nicht unbedeutende volkswirtschaftliche Rolle.

Eine bei BAK Basel economics in Auftrag gegebene Studie hat aufgezeigt, dass der positive wirtschaftliche Effekt einer Annahme der USR III, makroökonomisch betrachtet, weit über den Kanton Basel-Stadt hinausreichen wird. Ein offenkundiges Beispiel: Es sind pro Tag deren 40'000 Arbeitskräfte, die zwischen den beiden Basel hin und her pendeln. Gesetzt den Fall, die USR III würde nicht angenommen und Basel-Stadt würde infolgedessen seine Statusgesellschaften verlieren, hiesse das für den Kanton Basel-Landschaft 220 Millionen Franken Verlust an Einkommensteuern. Der negative Effekt dürfte aber noch viel höher liegen, denn bei den Pendlerströmen sind die Auswirkungen auf die Zulieferfirmen gar nicht erst einberechnet worden. Analoge regionale Effekte wären in den wichtigen Wirtschaftsregionen der Romandie entlang des Lac Léman sowie in der Wirtschaftsregion Zürich zu erwarten. Das unterstreicht, wie wichtig die Unternehmenssteuerreform III für die Schweiz als Wirtschaftsstandort ist.

Diese Tatsachen haben die kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren dazu bewogen, sich für die Steuer-Vorlage, die am 12. Februar 2017 zur Abstimmung kommen wird, einzusetzen.

Sprechnotiz

Kantonsregierungen sagen klar Ja zur USR III

Medienkonferenz vom 13. Januar 2017 im Haus der Kantone in Bern

Staatsrat Jean-Michel Cina (VS), Präsident KdK

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 16. Dezember 2016 haben sich die Kantonsregierungen klar für ein JA zur USR III ausgesprochen. Die Kantone stehen überzeugt hinter dieser Reform. Die Schweiz muss sich aus dem steuerpolitischen Abseits befreien und ihr Steuersystem den neuen internationalen Standards anpassen.

Die USR III garantiert dabei vor allem eines: Sie gibt den Kantonen das nötige Rüstzeug mit, um sich in einem veränderten, aber immer noch sehr kompetitiven Umfeld als attraktive Wirtschaftsstandorte zu positionieren. Dies sichert Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Und es stärkt die Eigenständigkeit der Kantone und damit den Föderalismus.

Auch im Wallis wird die USR III unterstützt. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, da der Kanton Wallis von der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus kaum betroffen ist. Die Statusgesellschaften machen nur gerade 1% aller im Kanton ansässigen Unternehmen aus. Warum also quasi freiwillig die Unternehmenssteuern senken?

Der Grund ist einfach: Wir stehen in einem permanenten Wettbewerb – interkantonal aber auch international – und wollen uns dieser Herausforderung stellen. Die USR III bietet uns die Chance, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wallis weiter zu stärken.

Der Walliser Staatsrat hat Anfang Dezember die Vernehmlassung zu einem Vorprojekt zur Umsetzung der USR III im Kanton Wallis eröffnet. Neben der Einführung der Patentbox und erhöhten Abzügen auf Forschungs- und Entwicklungsabgaben will der Staatsrat zusätzlich die Gewinnsteuern auf 15.61% bzw. für Gewinne bis 150'000 Franken auf 12.66%, die Kapitalsteuern und die Grundstücksteuern senken.

Mit diesen Massnahmen erhalten die Unternehmen Anreize, in den Walliser Standort zu investieren. Damit werden Arbeitsplätze im Kanton gehalten und Innovationen gefördert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen belaufen sich auf 66.7 Millionen Franken für den Kanton und 69.3 Millionen Franken für die Gemeinden. Diese Steuerausfälle sind nicht unbedeutend. Sie sind aber tragbar. Wir sehen diese Massnahmen als Investition in die Zukunft des Wirtschafts- und Industriestandortes Wallis.

Die Steuerautonomie der Kantone bleibt gewahrt. Das Beispiel Wallis macht deutlich, wie föderalismusfreundlich die Reform ausgestaltet ist. Sie belässt den Kantonen weitgehende Handlungsspielräume. Mit Ausnahme der obligatorischen Einführung der Patentbox steht es den Kantonen frei, welche der neuen Instrumente

sie anwenden wollen. Die Kantone können die Reform so nach ihren spezifischen Bedürfnissen umsetzen – einzelne Instrumente nutzen, andere weglassen. Sie können zudem ihren ordentlichen Gewinnsteuersatz weiterhin eigenständig festlegen.

Diese Flexibilität ist wichtig, da die Bedeutung der Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich ist. So hat sich der Walliser Staatsrat zum Beispiel gegen die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer auf Kantonsebene ausgesprochen. Diese Massnahme wäre angesichts die KMU-basierten Walliser Wirtschaftsstruktur nicht zielgerichtet gewesen und hätte zu grosse Steuerausfälle zur Folge gehabt.

Die USR III ist ausgewogen und tragbar. Die Reform ist zwar nicht gratis zu haben. Machen wir hingegen nichts, wird es noch teurer. Die USR III lässt die Kantone nicht im Regen stehen: Der Bund hilft im Sinne eines vertikalen Ausgleichs mit, die finanziellen Risiken für die Kantone und ihre Gemeinden aufzufangen. Der erhöhte Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17% auf 21.2% verschafft den Kantonen finanziellen Handlungsspielraum. Denn der Bund profitiert mit höheren Steuereinnahmen davon, dass sich die Kantone um konkurrenzfähige Steuerbelastungen bemühen.

Zudem werden die Auswirkungen auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen kompensiert. Um die im Rahmen des Ressourcenausgleichs angestrebte Mindestausstattung zu sichern, leistet der Bund den betroffenen Kantonen temporär Ergänzungsbeiträge von jährlich insgesamt 180 Millionen Franken. Der Ergänzungsbeitrag wirkt zielgerichtet auf diejenigen ressourcenschwachen Kantone, die nur unterdurchschnittlich vom vertikalen Ausgleich profitieren.

Mit diesen Massnahmen können die Kantone ihre Standortattraktivität gezielter stärken, als wenn sie beim Umbau der Unternehmensbesteuerung auf sich alleine gestellt blieben. Dies erlaubt ihnen, Arbeitsplätze zu erhalten und Investitionen anzuziehen und damit ihre Steuereinnahmen zu sichern. So ist die Umsetzung der USR III für die Kantone tragbar.

Zusammenfassend sprechen sich die Kantonsregierungen aus den folgenden Gründen für eine Annahme der USR III aus:

- Die USR III bringt eine zukunftsfähige, international anerkannte Unternehmensbesteuerung, die Planungs- und Rechtssicherheit schafft;
- mit den Instrumenten der USR III können die Kantone ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichern und damit letztlich auch ihre Eigenständigkeit erhalten;
- mit der USR III bleibt die Steuerautonomie der Kantone – einer der Grundpfeiler des Föderalismus – gewahrt;
- die USR III ist ausgewogen und dank finanzieller Unterstützung des Bundes für die Kantone und Gemeinden tragbar.